

04.09.2019

Die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch die Städte

Präambel

Die Städte verstehen sich als treibende Kräfte im OZG-Umsetzungsprozess. Sie sind bei der Mehrzahl der zu digitalisierenden Prozesse betroffen, verfügen über einen großen Erfahrungsschatz von erfolgreichen kommunalen Digitalisierungsprojekten und sind bereit, diese in den OZG-Umsetzungsprozess einzubringen. Gleichzeitig erwarten sie, dass auf Bundes- und Länderebene den kommunalen Interessen Rechnung getragen wird. Hierzu zählt insbesondere die Umsetzung des OZG im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung für den Verwaltungsvollzug und der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Städte sehen, dass die föderalen Grenzen den Prozess der Verwaltungsdigitalisierung teilweise erschweren. Aus diesem Grund ist es erforderlich, neue Wege der Zusammenarbeit und der Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Ländern und Bund zu beschreiten. Die Verwaltungsdigitalisierung als Voraussetzung für ein modernes, demokratisch verfasstes und rechtssicheres Verwaltungshandeln der Zukunft kann nur gelingen, wenn sie auf Basis und in einem klugen Zusammenspiel von Kooperation, rechtlichen Vorgaben und einheitlichen Standards erfolgt. Es ist ein zentrales Anliegen der Städte, alle Auftragsangelegenheiten mittelfristig einer Aufgabenkritik zu unterziehen.

Im Zuge des Digitalisierungsprozesses von Verwaltungsleistungen muss auch die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden. Daher ist darauf zu achten, dass digitalisierte Verwaltungsleistungen formal und sprachlich geschlechtergerecht ausgestaltet werden. Unterschiedlich ausgeprägten digitalen Kompetenzen bei den Mitarbeitenden in der Verwaltung sollte durch gezielte Aus- und Fortbildungen begegnet werden, damit alle auf die neuen beruflichen Herausforderungen vorbereitet werden. Der Grundsatz der Barrierefreiheit muss auch im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung gewährleistet werden. Das gilt für zur Verfügung gestellte Programmoberflächen ebenso wie für öffentlich zugängliche Informations- und Serviceterminals und Datenträger sowie Onlineauftritte und -angebote.

Unter diesen Prämissen haben die Städte für die Implementierung des OZG folgende Vorstellungen:

1. Zentrale Lösungen für zentrale Verfahren als Angebote

Insbesondere für Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben nach Weisung erwarten die Städte von Bund und Ländern das Angebot zentraler Lösungen bzw. Referenz-Geschäftsprozessen zur freiwilligen Nutzung. Im digitalen Zeitalter müssen Kommunen bei digitalen Antragsverfahren nicht die erste Anlaufstelle für Bundesaufgaben sein. Monopolstellungen durch Anbieter müssen vermieden werden.

2. Aufgabenvollzugskritische Betrachtung von einheitlichen Bundes- und Landesangelegenheiten

Auftragsangelegenheiten sollten grundsätzlich einer umfassenden Aufgabenvollzugskritik unterzogen werden. Vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten besteht in vielen Fällen keine Notwendigkeit mehr, einheitliche Bundes- und Landesangelegenheiten zwingend kommunal umzusetzen. Hier bieten die Städte ihre intensive Mitarbeit im Diskussionsprozess an, der weit über den Zeithorizont der OZG-Umsetzung hinaus stattfinden muss.

3. Gesamtprozesse in den Blick nehmen und bestehende Prozesse optimieren

Der eigentliche Wert bei der Umsetzung des OZG liegt in der Chance auf standardisierte, transparente sowie medienbruchfreie Verwaltungsprozesse und einem besseren Service für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen mit einer bundesweit einheitlichen Nutzererfahrung. Deshalb müssen im Zuge der OZG-Umsetzung Verwaltungsabläufe länderübergreifend vereinheitlicht, systematisch vereinfacht und an aktuelle und perspektivische Erfordernisse angepasst werden. Die in den Kommunen bereits vorhandenen Lösungen müssen bewertet und hinterfragt werden. Nicht alle sind für ein Fortbestehen bzw. eine Empfehlung zur landesweiten Nachnutzung geeignet bzw. bedürfen einer Überarbeitung. Die jeweiligen Möglichkeiten zur Entbürokratisierung müssen im Vordergrund stehen. Die Schaffung von mit Medienbrüchen versehenen Teilprozessen bzw. Formularlösungen ist weder zeitgemäß noch der Entlastung der kommunalen Verwaltung dienlich.

4. Priorisierung bei der Umsetzung des OZG

In einer ersten Phase muss sich die OZG-Umsetzung auf zentrale Verfahren konzentrieren. Hierzu muss eine Priorisierung von zu digitalisierenden Leistungen bzw. Leistungsbündeln stattfinden. Gute Erfolge mit Breitenwirkung müssen das realistisch umsetzbare Ziel bis 2022 sein. Auch nach 2022 muss Zeit für die dann noch nicht umgesetzten Digitalisierungsvorhaben vorhanden sein.

5. Austauschformate etablieren

Die Kommunen müssen davor geschützt werden, parallel vergleichbare Prozesse, Planungen und Entwicklungen anzustoßen oder identische Einkäufe zu tätigen. Der Austausch zu Erfahrungen, bestehenden Entwicklungen und Planungen ist elementar. Hierzu müssen miteinander abgestimmte zentrale Austausch-Plattformen etabliert werden, die Planungen, bewährte Prozesse und IT-Produkte beinhalten und auf die alle Städte zugreifen können. Bund und Länder müssen darüber hinaus eine verpflichtende Dokumentation der jeweils im OZG-Umsetzungsprozess entstehenden Lösung und des Projektablaufs in die Förderrichtlinien für E-Government-Projekte aufnehmen.

6. Nachnutzbarkeit sicherstellen – gesetzliche Regelungen für Standards

Alle im Rahmen der OZG-Umsetzung erarbeiteten Ergebnisse müssen für alle Kommunen produktneutral nachnutzbar sein. Die Städte erwarten eine gesetzliche Umsetzungspflicht von definierten Standards bei Fachverfahren. Ferner sollte in Betracht gezogen werden, im Rahmen der OZG-Umsetzungsprojekte Lizenzmodelle zu erarbeiten, die die Nachnutzung von neu erstellten ausgewählten Fachverfahren für andere Kommunen vereinfacht und vergaberechtliche Hürden vermeidet.

7. Zentrale Komponenten nutzerinnen- und nutzerfreundlich gestalten – Nutzerinnen- und Nutzerkonto

Die Städte wünschen sich ein Angebot eines gemeinsamen, bundeseinheitlichen, nutzerorientierten Nutzerinnen- und Nutzerkontos, das Interoperabilität mit bestehenden Konten gewährleistet. Die Anpassung des Schriftformerfordernisses und weiterer Formerfordernisse ist dringend geboten. Es muss schnell eine eindeutige Festlegung der Vertrauensniveaus für bestimmte Verwaltungsleistungen erfolgen.

8. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stärken

Insbesondere im Bereich der kommunalen Sparkassen, aber auch bei den kommunalen Unternehmen existiert eine Reihe von Nutzerinnen- und Nutzerkonten mit vergleichbarem Vertrauensniveau. Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, diese mit den Nutzerinnen- und Nutzerkonten zu verknüpfen bzw. bereits in der Wirtschaft vorhandene Lösungen, z.B. Authentifizierungsdienste, zu nutzen.

9. Anreize schaffen

Langfristig müssen differenzierte Gebührenmodelle für Leistungen der Verwaltung entwickelt werden, die zwischen analogen und digitalen Antragstellungen und Bearbeitungswegen unterscheiden, um Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, die digitale Beantragung zu nutzen. Auch eine bevorzugte Bearbeitung digital eigegangener Anträge ist denkbar. Kurz- und mittelfristig ist es jedoch notwendig, Personenkreise nicht auszuschließen, die keine Möglichkeit haben, digitale Antragswege zu nutzen.

10. Once Only und Registermodernisierung – Datenschutz modernisieren

Es muss ermöglicht werden, der Verwaltung Daten, die in Verwaltungsverfahren benötigt werden, nur einmal mitzuteilen. Die Fachverwaltungen müssen selbst elektronisch auf bereits vorliegende Informationen zugreifen können. Das Datenschutzrecht muss hierfür den Austausch zwischen den Verwaltungen auf allen föderalen Ebenen ermöglichen. Eine umfassende Registermodernisierung ist dafür die Grundlage. Den Städten muss ein uneingeschränkter Zugriff auf die Daten möglich sein. Der Einsatz neuer Technologien könnte erprobt werden.

11. Rolle der kommunalen IT-Dienstleister

Die Städte betrachten die kommunalen IT-Dienstleister als Dienstleister, die in ihrem Auftrag tätig sind. In dieser Rolle leisten die IT-Dienstleister einen wesentlichen Beitrag dazu, die IT-Strategien der Städte nach deren Wunsch umzusetzen. Die Städte entwickeln ihre IT-Strategie in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit ihren IT-Dienstleistern. Die IT-Dienstleister wirken bei der Entwicklung gemeinsamer technischer Standards und Schnittstellen aktiv mit, ohne die Städte im eigenen Sinne zu lenken.

12. Finanzierung sicherstellen

Die Städte haben ein großes Interesse an einer erfolgreichen Umsetzung des OZG. Viele setzen ihre Projekte aus eigener Kraft um. Dennoch bedarf das gesamtgesellschaftliche Ziel der Digitalisierung der Verwaltung einer ausreichenden finanziellen Grundlage. Die Kommunen müssen für Anpassungsmaßnahmen, Weiterentwicklung und Betrieb digitaler Abläufe hohe Kosten aufwenden. Auch wenn dies arbeitsteilig ("wenige für viele") geschieht, müssen Bund und Länder hierzu beitragen.

13. Personalbedarfe

Die Städte benötigen geeignetes IT-Personal, um die Umsetzung des OZG zu bewältigen und müssen zudem die digitalen Kompetenzen des bestehenden Personals ausweiten. Es müssen darüber hinaus neue Ausbildungsgänge etabliert werden, deren Curricula die Aspekte der Verwaltungsdigitalisierung und die Bedarfe der Kommunen in den Blick nehmen.

14. Kommunikation und Koordinierung

Die OZG-Umsetzung wird nur dann ein Erfolg, wenn der Informationsfluss in alle Richtungen sichergestellt ist. Entwicklungen im OZG-Umsetzungsprozess bei Bund und Ländern – auf politischer Ebene und in den konkreten Umsetzungsprojekten – müssen breit und wechselseitig kommuniziert werden. Eine effiziente Koordinierung aller Arbeiten muss gewährleistet sein, um Transparenz sicherzustellen.